

## **Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018**

### Zuschussbescheide

Erfreulicherweise gingen bei der Gemeinde einige wichtige Zuschussbescheide ein:

- a) Mitverlegung Glasfaserkabel für die Haldestraße und Reuttier Straße in Höhe von 52.036 €
- b) Mitverlegung Glasfaserkabel Schul- und Poststraße in Höhe von 26.915 €
- c) Zuschuss E-Ladesäule in Höhe von 4.300 €

Bürgermeister Ogger zeigte sich erfreut über die finanzielle Hilfe des Landes.

### W-LAN Mühlbachhalle

Der erste öffentliche W-LAN Hotspot in Lonsee wurde in Betrieb genommen. Die einmaligen Anschaffungskosten lagen bei 1.500 €. Betreiber ist die ENBW. In der letzten Ausgabe des Lonetalboten wurde bereits darüber berichtet.

## **Organisation der Abfallwirtschaft im Alb- Donau-Kreis ab 2022 Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinden im Alb-Donau-Kreis haben durch Vereinbarung die Beförderung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihr zu überlassenden Abfälle vom Alb-Donau-Kreis übernommen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Lonsee bisher in eigener Zuständigkeit für das Einsammeln und den Transport der Abfälle sorgt und dafür auch die entsprechenden Gebühren erhebt. Im Alb-Donau-Kreis wurden zuletzt im Jahr 2010 solche Vereinbarungen mit allen Gemeinden abgeschlossen; diese laufen zum 28.02.2022 aus.

Gleichzeitig steht das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Landes vor einer Neufassung, mit der eine Vollübertragung der Aufgaben auf die Gemeinden nicht mehr möglich sein soll. Bestehende Übertragungen, die vor der Änderung des Gesetzes beschlossen werden, wirken jedoch fort. Außer im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Konstanz ist die Abfallwirtschaft überall im Land in alleiniger Zuständigkeit der Kreise.

Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis wurden nun aufgerufen, bis zum 15.08.2018 ein entsprechendes Votum abzugeben, ob die Übertragung auf die Städte und Gemeinden beibehalten werden soll oder ob der Landkreis ab dem Jahr 2022 für das Einsammeln und Befördern der Abfälle zuständig ist.

Bürgermeister Ogger erläuterte in der Sitzung, dass die Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde Lonsee aktuell sehr gut laufe. Durch die jahrelange Praxis wurde ein maßgeschneidertes Konzept für Lonsee aufgebaut. Der Aufgabenbereich reiche von der Gebührenkalkulation, über das Einsammeln des Abfalls, der Organisation des Sperrmülls und des Grüngutplatzes bis hin zum Recyclinghof. Eine Organisation über den Landkreis wäre vermutlich günstiger, die Gemeinde würde aber ihre Individualität im Bereich der Abfallwirtschaft verlieren. Ob

die Gemeinde dann noch einen Recyclinghof oder einen zentralen Grüngutplatz hätte, ist eher ungewiss. Die Verwaltung empfahl daher, die Delegationsregelung beizubehalten. Dieser Empfehlung folgten die Räte und sprachen sich für eine Weiterführung der bisherigen Delegationsregelung bei der Organisation der Abfallwirtschaft ab 01.03.2022 aus.

### **Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/ 2019**

Mit großer Mehrheit sprach sich der Gemeinderat für eine Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 um 3 % aus und folgte damit den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände. Zuschläge für zusätzliche Betreuungsstunden als auch für die Tagesbetreuung bleiben unverändert.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, rund 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Der Anteil der Elternbeiträge an den gesamten Betriebsausgaben in den Einrichtungen der Gemeinde Lonsee betrug im Jahr 2017 rund 13 %.

### **Neubau Aussegnungshalle Ettlenschieß – Vergaben II**

Die restlichen Arbeiten zum Neubau der Aussegnungshalle in Ettlenschieß wurden vom Gemeinderat einstimmig auf der Grundlage des Submissionsergebnisses nach einzelnen Gewerken jeweils dem günstigsten Bieter zu den genannten Brutto-Angebotssummen vergeben:

Estricharbeiten	Fa. Neubauer, Oberkochen	2.533,42 €
Schreinerarbeiten	Fa. Faul, Ettlenschieß	2.618,00 €
Außenanlagen	Fa. Maier, Heroldstatt	15.708,00 €
Summe der Vergaben:		20.859,42 €

### **Bausachen**

Folgenden Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Lonsee, An der Lone 3, Flst.Nr. 2120/11
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Lonsee, An der Lone 23, Flurstück-Nr. 2120/21 (das Einvernehmen wurde erteilt; der Befreiungsantrag jedoch abgelehnt)
- Auffüllung von Flst. Nr. 2603, Gemarkung Lonsee-Halzhausen, Hörnenstraße, 2. Bauabschnitt

- Anbau an die bestehende Mehrzweckhalle in Lonsee-Sinabronn, Holzkircher Straße 23, Flst.Nr. 2352

Folgender Bauantrag wurde zunächst zurückgestellt:

- Neubau eines Wohnhauses in Lonsee-Luizhausen, Am Häldele 10, Flst.Nr. 52